

# Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein



## Nachrichten und Informationen

Mitteilungsblatt der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

### 1. Vergabedialog der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Rund 120 Gäste von Auftraggeber- und Auftragnehmerseite folgten der Einladung in die Kieler Kunsthalle  
am 21. Februar 2023

Mit dem „1. Vergabedialog der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein“ sollte eine professionelle Plattform für konstruktiv-fachlichen Austausch geschaffen werden. Immer wieder melden uns Kammermitglieder, dass ihnen eine Teilnahme an VgV-Verfahren unmöglich ist

- weil die Gewichtung der Kriterien sie ausschließt,
- weil gewisse Stufen des Verfahrens sie von vornherein disqualifizieren und es wirtschaftlich nicht darstellbar ist, sich ohne reelle Chance am Verfahren zu beteiligen,
- weil in der Regel immer die gleichen, großen Büros erfolgreich seien.

Um den Teilnehmerkreis bei einer europaweiten Auslobung möglichst gering zu halten, werden die Anforderungen an Bewerber immer höher formuliert, sie gehen oft weit über das für die Bauaufgabe sinnvolle Maß hinaus. Angaben über den Umsatz in den letzten

Jahren, die Anzahl von Computern, ob vergleichbare Leistungen in den vergangenen drei Jahren erbracht wurden und wenn ja, ob mit dem gleichen Team wie bei der vorliegenden Bewerbung... Wir Planerinnen und Planer wissen: So funktionieren die Büros nicht, die Teams werden zusammengestellt nach Qualifikation und Verfügbarkeit!

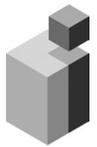
Uns ist bewusst, dass auch ein 20 Mio.-Projekt nicht mit 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geplant wird; auch in großen Büros arbeiten nur 3 bis 4 Personen am Projekt. Das führt zu Frust bei den kleinen und mittleren Büros, die solche Bauaufgaben ebenfalls souverän lösen können. Zwar ist das Bauen in den letzten Jahrzehnten immer komplexer geworden, und natürlich fordert der Auftraggeber den Nachweis von Erfahrung. Doch eine Chance, wie sie Meinhard von Gerkan hatte – als Quasi-Anfänger den Flughafen Tegel per Wettbewerb zu gewinnen und ihn dann auch



Fast bis auf den letzten Platz besetzt – der Vortragssaal der Kieler Kunsthalle | AIKS-H



Für Austausch und Diskussion war reichlich Zeit eingeplant – der umfassende Dialog war das Ziel der Veranstaltung! | AIKS-H



zu realisieren... die wird es gewiss nicht mehr geben. Welchen Mut hatten damals die Auftraggeber!

Diese und weitere Hintergründe führten zur Konzeption unseres 1. Vergabedialoges. Was sind die Fakten? Was ist persönliche Wahrnehmung? Was könnte wie verbessert werden? Wie erhält der Auftraggeber eine Vielzahl an hochwertigen und vielfältigen Angeboten, die im Leistungs- und nicht im Preiswettbewerb stehen? Wie können und müssen Verfahren gestaltet werden, damit Büros mit unterschiedlichen Strukturen teilnehmen können?

Eine Referentin und drei Referenten berichteten aus ihrem jeweiligen Arbeitsgebiet heraus. Oliver Voitl beriet in der Bayerischen Architektenkammer im Laufe von rund 20 Jahren zu rund 1.700 Wettbewerben. Er ist Autor mehrerer Publikationen zum Vergaberecht und seit 2022 bundesweit für das Vergabemanagement eines großen Ingenieurbüros tätig. In seinem Vortrag stellte er den „Lösungsvorschlag nach § 77 VgV“ dem „Planungswettbewerb nach § 78 VgV“ gegenüber – mit dem Ergebnis, dass Planungswettbewerbe nach RPW/GRW/RAW in der Regel kostengünstiger und rechtssicherer sind.

Mirja Steffen ist seit dem Jahr 2014 bei der GMSH Fachgruppenleiterin der Zentralen Vergabestelle für Architekten- und Ingenieurleistungen. Ihr Schwerpunkt ist die Durchführung von Vergabeverfahren zur Beauftragung externer Planungsleistungen im Innenverhältnis und im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber. Sie berichtete also aus Sicht der Auftraggeberseite und teilte ihre Erfahrungen mit dem

Tagungspublikum. Auch wies sie auf Herausforderungen und klassische Schwierigkeiten hin, mit denen Auftraggeber häufig zu tun haben.

Dr. Holger Matuschak, Geschäftsführer und Justiziar sowohl der Hamburgischen Architekten- als auch der Hamburgischen Ingenieurkammer informierte über aktuelle Sachstände und Anwendungsfälle aus juristischer Sicht. Er referierte zum Stand der Entwicklungen rund um § 3 Absatz 7 Satz 2 VgV (Auftragswert) und führte aus, wie wenig der „Wettbewerbliche Dialog“ für Planungsleistungsvergaben geeignet ist.

Und Dr. Olaf Bahner, Referent beim BDA für Baukultur und Berufspolitik, schuf mit seinem Plädoyer für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Auftraggebern und Auftragnehmern einen Übergang in die ausgiebige Diskussionszeit.

Mit unserem 1. Vergabedialog ist ein erster Schritt in die richtige Richtung gelungen. Auftraggeber und Auftragnehmer traten in einen konstruktiven Dialog, wiesen gegenseitig auf die jeweiligen Schwierigkeiten und Probleme hin – besonders auch im Rahmen der Kaffeepause und der rund 60-minütigen Podiumsdiskussion. In der Tat konnten im Nachgang erste Ansätze identifiziert werden, die die Verfahren für alle Beteiligten besser handhabbar und weniger fehleranfällig machen könnten. Und sicherlich verlangt der 1. Vergabedialog nach einem 2. Vergabedialog. Der Ausschuss für Wettbewerb und Vergabe hat bereits erste Ideen, um das Format weiterzuentwickeln und fortzusetzen.

## Junior.ING 2022/ 2023

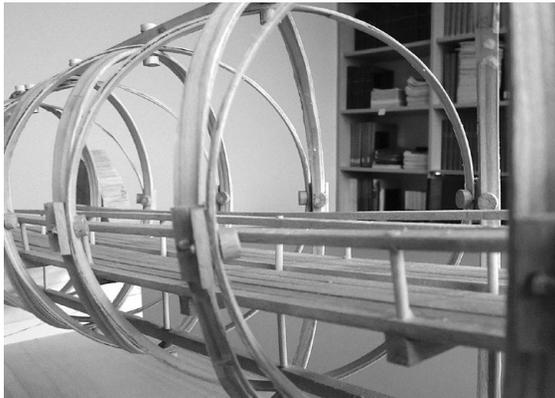
**Die Jury wählte beste Nachwuchs-Brückenbauer Schleswig-Holsteins. Landespreisverleihung am 5. April im Audimax der FH Kiel – Bundesentscheid im Juni in Berlin**

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt: Wenn es um Brückenbau geht, sind Schleswig-Holsteins Schülerinnen und Schüler hochmotiviert! In diesem Jahr erreichten uns 48 Modelle in Kategorie I und 27 Modelle in Kategorie II von insgesamt 177 Schülern!

Aufgabe war die Planung und der Modellbau einer Fuß- und Radwegbrücke mit Geländer. Die Brücke sollte einen Freiraum von 60 cm überbrücken. Die beiden Auflager waren mit 10 cm und 15 cm unterschiedlich hoch zu gestalten, sodass sich eine ansteigende Brücke, die gerade oder gekrümmt sein konnte, ergeben sollte. Zwischen den Auflagern waren keine weiteren Stützen erlaubt. Die Breite der Lauf- oder Radwegfläche der Brücke musste mind. 7 cm und max. 12 cm betragen. Die fertige Brücke musste eigenständig stehen. Sie durfte, gemessen von der Oberseite der Grundplatte, max. 60 cm (inkl. Geländer) hoch sein, ansonsten durfte die Bodenplatte in Länge und Breite

nicht überragt werden. Bei der Gestaltung des Tragwerks und der Lauffläche sollte die Durchführbarkeit eines Belastungstests berücksichtigt werden.

Am 1. März tagte die Jury zum diesjährigen Junior.ING, um alle eingereichten Modelle gründlich zu begutachten und zu testen! Jens Uwe Pörksen, Architekt und Präsident, Andreas Böhnert, Beratender Ingenieur und Beauftragter des Vorstandes für Nachwuchsfragen und Gerhard Kirschstein, im Bildungsministerium u.a. zuständig für die MINT-Koordination mit außerschulischen Partnern nahmen sich Zeit, um jedes Modell dem vorgeschriebenen Belastungstest zu unterziehen. Jede Konstruktion sollte in der Brückenmitte ein Gewicht von 500 g (in Form einer handelsüblichen Getränkedose) tragen können. Nach dreieinhalb Stunden intensiver Arbeit entschied sich die Jury für die Platzierung 1-3 in jeder Alterskategorie und vergab darüber hinaus noch Sonderpreise – bspw. für her-



*Beeindruckende Konstruktionen, entstanden in stundenlanger und sorgfältiger Arbeit. | AIK S-H*



*Insgesamt 75 Modelle in zwei Alterskategorien wurden eingereicht – und die Dokumentationen zeigten: Es wurde viel getüftelt! | AIK S-H*

ausragendes Design, ein besonders innovatives und nachhaltiges Beleuchtungskonzept oder ein „kleines Gesamtkunstwerk“. Sie untersuchte im Detail das Tragwerk, prüfte, ob ein Modell tatsächlich in der Realität umsetzbar wäre, wie sich der Materialaufwand darstellte. Kurzum: Sowohl Funktion als auch Form spielten eine Rolle – und in der letztlichen Entscheidung, die in diesem Jahr ausgesprochen schwerfiel, ging es schließlich auch um Pfiffigkeit und Sorgfalt.

Das Ergebnis des diesjährigen Landeswettbewerbs wurde im Rahmen der Landespreisverleihung am 5. April im Audimax der FH Kiel bekanntgegeben. Alle Modelle wurden dort ausgestellt, alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, Familienangehörige und Lehrkräfte waren herzlich eingeladen, an der Preisverleihung teilzunehmen. Die beiden Erstplatzierten

Modelle jeder Kategorie (Kategorie I bis Klasse 8 und Kategorie II ab Klasse 9) stellen sich dann im Juni dem Bundesentscheid in Berlin. Mit durchschnittlich 6.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gehört der Schülerwettbewerb Junior.ING – einem gemeinsamen Projekt der Länderingenieurkammern und der Bundesingenieurkammer – zu einem der größten deutschlandweit.

Die Wettbewerbsthemen wechseln jährlich und zeigen so die Vielseitigkeit des Bauingenieurberufs. Auf diesem Weg werben die Kammern für den Ingenieurberuf, um langfristig dem Fachkräftemangel in den technischen Berufen zu begegnen.

Weitere Informationen und Hintergründe unter [www.junioring.ingenieure.de](http://www.junioring.ingenieure.de)

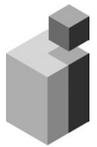
## Fotoworkshop der Gewinner in der AIK

### Tipps vom Profi für gutes Sehen und professionelles Inszenieren

Der Fotoworkshop der Gewinner bildet alle zwei Jahre den Abschluss eines jeden Schüler-Fotowettbewerbs der Architekten- und Ingenieurkammer; in diesem Jahr konnte er endlich wieder stattfinden. 16 junge Fotografinnen und Fotografen waren eingeladen; mehr als die Hälfte hatte die Teilnahme zugesagt – doch tatsächlich teilnehmen konnten letztlich leider nur 5 Gewinner. Umso intensiver war der Workshop unter der fachlichen Leitung der Fotografin Carolin Kirchwehm. Zunächst ging es um 7 typische Fotofehler – und wie man sie vermeidet. Mal hat der Autofokus nicht gegriffen, mal ist es die falsche Schärfentiefe oder Belichtung, die einem zu schaffen macht. Interessant in diesem Zusammenhang: Alle anwesenden Gewinner haben im Rahmen dieses Wettbewerbs mit ihrem Smartphone fotografiert – und welche weiterreichenden Möglichkeiten auch diese Geräte bieten, ist vielen gar nicht recht bewusst. Also galt es zunächst, das eigene Gerät gründlich zu studieren und seine technischen Möglichkeiten unter Anleitung auszuloten.



*„Das hat wirklich Spaß gemacht!“ waren sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops einig. | Carolin Kirchwehm, VICO Kiel*



Dann die erste praktische Übung: Wie macht man ein spannungsvolles Foto vom eher unspektakulären Seminarartisch? Plötzlich fokussierten die Nachwuchs-Fotografen das Innere des Flaschenhalses eines Tagungsgetränks und setzten Workshop-Unterlagen mal ganz alternativ in Szene. Nicht zuletzt bietet die Geschäftsstelle viele interessante Motive. Wie vermeidet man stürzende Linien, welche räumliche Aufteilung macht ein Bild zu einem guten Bild? Welche Rolle

spielt eigentlich Farbe? Wie führt man den Blick des Betrachters, und wann begibt man sich am besten auf Augenhöhe? Die Workshop-Teilnehmer hatten jede Menge Spaß und haben viel gelernt, so sagten sie zum Abschluss des Workshops! Die Architekten- und Ingenieurkammer möchte mit dem Fotowettbewerb ein Angebot zur Wahrnehmungsschulung machen – es scheint, wir konnten unser Ziel auch mit dem Wettbewerb „PLATZ DA!“ wieder erreichen!

### Hinweis zur Änderung der Fortbildungsordnung und zur Ausstellung der Fortbildungszertifikate

Aufgrund unterschiedlicher Fortbildungsordnungen in einzelnen Bundesländern stehen Kammermitglieder immer wieder vor Herausforderungen hinsichtlich der Anerkennung. So werden Fortbildungen teilweise in unterschiedlichem Umfang, manchmal gar nicht anerkannt. Um eine Harmonisierung der Fortbildungsordnungen voranzutreiben, wurde eine Arbeitsgruppe u.a. unter Beteiligung der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein (AIK) ins Leben gerufen. Diese Zusammenarbeit hat dazu geführt, dass zahlreiche Aspekte des Fortbildungswesens bundesweit vereinheitlicht werden konnten. Die entsprechenden Anpassungen finden sich in der überarbeiteten Fortbildungsordnung untenstehend.

In der Vergangenheit stellten wir in den Monaten April bis Mai automatisch Fortbildungszertifikate für das vergangene Jahr aus. Die Resonanz in den letzten Jahren lässt vermuten, dass diese zusammenfassenden Zertifikate in der Regel nicht benötigt werden. Selbstverständlich können Sie auch weiterhin eine Bescheinigung über die Gesamtheit der von Ihnen besuchten Fortbildungen erhalten. Dafür senden Sie bitte eine E-Mail an Frau Söhren unter [soehren@aik-sh.de](mailto:soehren@aik-sh.de). Sie stellt Ihnen Ihr Zertifikat dann gern aus. Im Sinne der Nachhaltigkeit werden die Zertifikate jedoch zukünftig nicht mehr ungefragt an alle potentiell in Frage kommenden Personen verschickt. Sollten Sie weitere Fragen haben, erreichen Sie Frau Söhren gern auch telefonisch unter 0431 570 65 11.

## Fortbildungsordnung der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Wesentliche Änderungen sind im Fettdruck hervorgehoben

### Präambel

Kammermitglieder und Listenangehörige üben Berufe mit großer Verantwortung gegenüber ihren Auftraggebern und der Allgemeinheit aus. Die kontinuierliche Bewahrung und Erweiterung der persönlichen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten dient aber nicht nur dem im öffentlichen Interesse liegenden Verbraucherschutz, sie ist darüber hinaus auch unerlässlich für eine dauerhaft erfolgreiche Berufsausübung und betrifft damit das berufliche Fortkommen jedes Einzelnen.

Die nachfolgenden Vorschriften legen Maßstäbe für die berufliche Fortbildung fest, die als Leitfaden für die Gestaltung der individuellen Weiterbildungsaktivitäten dienen sollen. Die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein will die Fortbildungsbereitschaft und -aktivitäten der Fortbildungsverpflichteten durch die Ausstellung von Zertifikaten fördern, welche sie zur Werbung neuer Aufträge nut-

zen können. Die Erteilung der Zertifikate erfolgt nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen:

### §1 Fortbildung

- (1) Um die Qualifikation und Leistungsfähigkeit der in die Listen nach § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 5 und 7 Architekten- und Ingenieurkammergesetz (ArchIngKG) eingetragenen Personen zu erhalten, sind diese gemäß § 3 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 ArchIngKG verpflichtet, sich beruflich fortzubilden. Sie (die eingetragenen Mitglieder) sollten auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu anhalten, sich beruflich fortzubilden.
- (2) Von der Pflicht zur Fortbildung ausgenommen sind Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und nicht mehr berufstätig sind, Mitglieder, die nicht mehr berufsfähig sind sowie Mitglieder, die an Universitäten, Fachhochschulen oder Technischen Hochschulen als Professoren oder Juniorprofessoren mit einem Umfang von mindestens 50 % tätig sind.
- (3) Die Kammer kann geeignete Nachweise zum Vorliegen der Befreiungsvoraussetzungen verlangen.



### § 2 Fortbildungsveranstaltungen

- (1) Als Fortbildungsveranstaltungen nach dieser Verordnung sind nur solche Formate zulässig, die Interaktionsmöglichkeiten zwischen dem oder den Referenten und den Teilnehmern sowie zwischen den Teilnehmern untereinander gewährleisten.
- (2) Fortbildungsveranstaltungen in den Themenbereichen sind: Seminare, Fachvorträge, Lehrgänge, Workshops, Kolloquien, Tagungen und Fachexkursionen.
- (3) Fortbildungsveranstaltungen können sowohl in Präsenz als auch in der Form des E-Learnings (Offline- und Online-Veranstaltungen) angeboten und durchgeführt werden.
- (4) Die durchgängige Anwesenheit der Teilnehmer einer Veranstaltung muss durch den Veranstalter über geeignete Instrumente sichergestellt werden und dauerhaft nachweisbar sein.

### § 3 Bildungsträger, Qualitätsanforderungen

- (1) Die Fortbildungsveranstaltungen der Architekten- und Ingenieurkammern, der Hochschulen sowie der Berufsverbände werden allgemein anerkannt.
- (2) Die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein erkennt Fortbildungsveranstaltungen von Dritten (externe Fortbildungsveranstaltungen) auf Antrag an, wenn es sich um qualifizierte Veranstaltungen gemäß § 2 handelt und die Vorgaben dieser Fortbildungsordnung erfüllt werden.
- (3) Der Antrag auf Anerkennung gemäß Absatz 2 ist durch den Bildungsträger so rechtzeitig zu stellen, dass die Anerkennung vor der Durchführung der Veranstaltung erfolgen kann.
- (4) Allgemein anerkannt werden auch externe Fortbildungsveranstaltungen, wenn die Veranstaltungen den Vorgaben dieser Fortbildungsordnung oder einer vergleichbaren Fort- und Weiterbildungsordnung im Wesentlichen entsprechen und aus diesem Grund bereits von einer anderen Länderarchitektenkammer und / oder Ingenieurkammer anerkannt sind.
- (5) Die Kammer führt ein Verzeichnis der von ihr anerkannten Veranstaltungen.

### § 4 Auswahl der Bildungsthemen

Die Mitglieder wählen die Bildungsthemen aus dem Verzeichnis der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein oder aus der Liste der von der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein anerkannten Bildungsträgern entsprechend ihrer Fachrichtung und entsprechend ihren beruflichen Aufgaben aus.

### § 5 Umfang der Bildung

Der Umfang der Bildung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Jedes zur Bildung verpflichtete Mitglied / Listenzugehöriger hat pro Kalenderjahr einen **Umfang von mindestens 16 Unterrichtseinheiten (UE)** zu erbringen. Hierbei entspricht eine Unterrichtseinheit 45 Minuten.

### § 6 Nachweis der Bildung

- (1) Die Mitglieder weisen der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein die Teilnahme an anerkannten Fortbildungsveranstaltungen durch Bescheinigungen nach, aus denen Teilnehmername, Thema, Inhalt, Datum und Dauer der Veranstaltung ersichtlich sind.
- (2) Anerkennungsfähig ist neben der Teilnahme auch die Durchführung solcher Veranstaltungen durch Bildungspflichtete selbst.

### § 7 Zertifizierung

Wird für das laufende Kalenderjahr der Nachweis von mindestens 16 Unterrichtsstunden bis zum 28. Februar des darauffolgenden Jahres durch Bescheinigung nachgewiesen, stellt die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein ein **Zertifikat auf Anfrage**, unter Bezeichnung des Büronamens, dass ein Jahr gültig ist, aus.

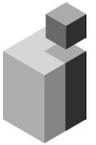
### § 8 Nachweis und Überprüfung der Bildung

- (1) Jährlich oder aus besonderem Anlass wird bei den Mitgliedern durch eine zufällige Stichprobe ermittelt werden, ob der Mindestumfang der Bildung erreicht ist.
- (2) Wird die Bildungspflicht aus Absatz 1 nicht oder nicht in vollem Umfang eines Kalenderjahres erbracht, kann die Kammer dem zur Bildung verpflichteten Mitglied / Listenzugehörigen gestatten, dass die Bildung im folgenden Halbjahr nachgeholt wird.
- (3) Aus schwerwiegenden Gründen, etwa bei einer epidemischen Lage überregionaler Tragweite, ist die Architekten- und Ingenieurkammer ermächtigt, die allgemeine Nachweispflicht angemessen zu verlängern. Die individuelle Nachweispflicht ist nicht über die in Absatz 2 genannte Frist verlängerbar.

## II. Schlussvorschriften

### § 9 In-Kraft-Treten

Diese Fort- und Weiterbildungsordnung wurde vom Vorstand der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein am 21.11.2022 beschlossen. Sie tritt am Tag der Veröffentlichung im Deutschen Architektenblatt und Deutschen Ingenieurblatt in Kraft.



## Wettbewerbsankündigung

Hochbaulicher Realisierungswettbewerb mit freiraumplanerischem Anteil

„Neubau Grundschule West mit Sporthalle“ | Stadt Brunsbüttel



Luftaufnahme des Wettbewerbsgebietes | © 2023 GeoBasis-DE/LVermGeo SH, BK

Die Stadt Brunsbüttel plant den Neubau der Grundschule West als 2-zügige Schule für 180 Schüler\*innen, mit Ganztagsangebot sowie einer Einfeld-Sporthalle. Der Neubau soll an dem Standort Süderstraße 5 errichtet werden. Die vorgesehene Fläche ist derzeit noch durch die Evangelische Kindertagesstätte Jakobus sowie eine alte, nicht mehr zeitgemäße Einfeld-Sporthalle bestanden. Diese Nutzungen müssen für die Neubauung zurückgebaut werden. Der Rückbau kann voraussichtlich im Jahr 2024 durchgeführt werden. Für das Projekt Grundschule West soll durch einen hochbaulichen Realisierungswettbewerb die beste Lösung gefunden werden, die nach ihrer Verwirklichung zu einem modernen Schulangebot und einer städtebaulichen Qualitätsverbesserung führt.

Es wird ein nicht-offener, hochbaulicher Realisierungswettbewerb mit freiraumplanerischem Anteil für Arbeitsgemeinschaften aus Architekten\*innen und Landschaftsarchitekten\*innen ausgeschrieben. Die Federführung liegt bei den Architekten\*innen. Das Verfahren wird anonym in einer Bearbeitungsphase durchgeführt. Es werden 10 Büros zur Teilnahme durch ein vorgeschaltetes, EU-weites Auswahlverfahren durch die Ausloberin ausgewählt. Das Auswahlgremium setzt sich aus Vertretern der Ausloberin und vom Preisgericht unabhängigen Fachleuten zusammen. Gesucht werden 8 Architekt\*innen, die über Erfahrungen bei der Planung

und Errichtung der beschriebenen Planungsaufgabe oder vergleichbarer Projekte verfügen. Diese werden als „Büros mit aufgabenbezogener Bauerschaft“ bezeichnet. Weiter sollen auch 2 Bewerber\*innen berücksichtigt werden, die als „Junge Büros“ die geforderte Fachkunde durch aussagekräftige Unterlagen als Alternative zu realisierten Referenzprojekten nachweisen können. Sollten nach Sichtung des Auswahlgremiums mehr gleichqualifizierte Bewerber\*innen als vorgesehen zur Verfügung stehen, entscheidet das Los. Sollte eine der Bewerbergruppen nicht in der gewünschten Anzahl mit entsprechender Qualifikation vertreten sein, kann das Auswahlgremium entsprechende Nachrücker aus der anderen Bewerbergruppe benennen. Innerhalb der Teams wird die Beteiligung von Ingenieurbüros für TGA-Planung und Statik empfohlen.

Die EU-Bekanntmachung erfolgte am 28.02.2023 auf dem Online-Tool des Amtes für Veröffentlichungen im Amtsblatt der Europäischen Union.

Die Anmeldung zum Verfahren erfolgt ausschließlich über die Plattform des betreuenden Büros Architektur + Stadtplanung Baum | Schwormstedte | Stellmacher PartGmbH unter <https://wettbewerbe.archi-stadt.de>. Dort finden Interessierte auch alle weiteren Informationen. Die Anmeldung musste bis zum 09. April erfolgen.

### Impressum

Herausgeber: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts,  
Düsternbrooker Weg 71 • 24105 Kiel • Tel.: 0431 / 57 06 50 • Fax: 0431 / 570 65 25  
E-Mail: [info@aik-sh.de](mailto:info@aik-sh.de) • Internet: [www.aik-sh.de](http://www.aik-sh.de)  
Geschäftsführerin und Justiziarin / Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Natascha Kamp